



Vorwort zum Konzept zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport

Das Thema sexualisierte Gewalt drängt immer mehr in den Vordergrund. Dies gilt auch für Sportverbände und -vereine. Auch in unserem Verband sind in jüngerer Vergangenheit Täter und Taten offenbar geworden.

Den Sportvereinen werden sehr viele junge Menschen anvertraut. Aus diesem Grunde stehen wir in einer besonderen Verantwortung. Wir sehen es als unsere gesellschaftliche Aufgabe, alles zu tun, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt in jeder Form zu schützen. Es ist unser Ziel, dass Kinder und Jugendliche sich in unserer Sportart wohlfühlen und vor allem, dass sie sicher sind.

Der DMV und die DMJ sehen sich daher in der Pflicht, ein Konzept zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt zu verabschieden. Die DMJ hat sich im Rahmen der Arbeitstagung des Vorstands im November 2014 einstimmig dazu bekannt und mich mit der Erstellung beauftragt. Ich habe mir hierfür die Erfahrungen des DOSB, der Deutschen Sportjugend und des LSB NRW zunutze gemacht.

Nun gilt es, das Konzept umzusetzen. Die DMJ ist der Auffassung, dass für den Erfolg eine breite Basis geschaffen werden muss. Den Landesjugendwarten kommt hier eine Schlüsselrolle zu. Sie können landesweit ihre Mitglieder für das Thema sensibilisieren und helfen, Fortschritte anzustoßen. Es ist wichtig, dass alle an einem Strang ziehen.

Der DMV und die DMJ setzt mit diesem Konzept ein klares Zeichen, dass sexualisierte Gewalt bei uns im Verband keine Chance hat.

Elke Rath

1. Vorsitzende der Deutschen Minigolfsport Jugend



Konzept zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport

Der Vorstand der DMJ hat bei seiner Arbeitstagung am 07. Februar 2015 beschlossen, das Thema „Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Verband als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen.

Wir haben folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der Vorstand der DMJ hat das Thema „Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ als fest verankerte Aufgabe erkannt und wird die vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen. Die/Der 1. Vorsitzende ist federführend verantwortlich.
2. Der Vorstand der DMJ ist sich seiner Verantwortung bewusst. Die/Der 1. Vorsitzende, beziehungsweise ihre/seine Vertretung, ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verband unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
3. Täterinnen und Täter müssen mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verband.
4. Zwei Personen aus der DMJ/ dem DMV stehen als Ansprechpartner/in für das Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ dem Verband und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Es soll sich um eine weibliche und eine männliche Person handeln, die entsprechend qualifiziert sein oder werden müssen. Sie arbeiten in dieser Thematik in Abstimmung mit dem Vorstand. Im Verdachtsfalle oder bei Unsicherheiten sind sie zu kontaktieren. Die Ansprechpartner/innen werden den Mitgliedern über die Kommunikationskanäle des DMV bekannt gemacht.
5. Alle im Verband tätigen Personen werden aufgefordert, Beschwerden ernst zu nehmen und an die Ansprechpartner/innen heran zu tragen, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.
6. Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DMJ und des DMV, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt bzw. in der Jugendarbeit tätig sind, dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verband unter Einhaltung ethischer und moralischer Gesichtspunkte gestalten.
7. Der Vorstand der DMJ legt in Absprache mit dem Präsidium des DMV fest, welcher Personenkreis das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen hat.



8. Die DMJ wird mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen aller Bereiche des Verbandes, Regeln zum richtigen Umgang mit Kindern und Jugendlichen erarbeiten, diese bekannt geben und erörtern.

9. Die DMJ wird über den DMV veranlassen, dass das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ verbindlich in die Ausbildungs- und Lehrkonzepte integriert wird und mit der Lizenzvergabe bzw. -verlängerung der Ehrenkodex unterzeichnet wird.

10. Die DMJ setzt sich für eine Satzungs-/Ordnungsänderung des DMV ein, um im Falle von sexualisierter Gewalt den Lizenzentzug und/oder den Entzug der Spielberechtigung von Täterinnen und Tätern zu ermöglichen. Die Entscheidung über den Lizenzentzug und/oder den Entzug der Spielberechtigung obliegt dem Präsidium des DMV.

11. Bei Verdachtsfällen werden nach Ermessen der Ansprechpartner/innen externe Fachstellen hinzugezogen.

12. Im Falle einer Intervention erfolgen Informationen an die Medien ausschließlich über das Präsidium des DMV unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.

13. Die DMJ stellt notwendige Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen in den Etat ein.

gez. der Vorstand der Deutschen Minigolfsport Jugend